

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstr. 87.

Halle a. S., Dienstag 23. Februar 1897.

Berliner Bureau Berlin SW, Bernauerstr. 3

Anzeige-Gebühren für die häufigsten Anzeigen...

Die Lage auf Kreta.

Paris hat der Geschichte erneuert Mund eine beredte Sprache gesprochen, sämtliche Organmächt haben jetzt, nachdem durch die deutsche Kreuzer, Kaiserin Augusta am Sonntag...

Freiheitsstaaten, als durch Zusammengehen mit ihnen einen zu tunen glaubt. Wir halten es für möglich, dass noch englische Seite ein Küder nach der Bildung hin...

von dort zu Hagen nach Jagdloshof Hubertusstod zu einem vierundzwanzigstündigen Besuche des Kaisers begeben. \* Der Hamb. Korrespondent, der am Sonnabend...

Deutsches Reich.

\* Wie wir schon gestern Nachmittag aus Hubertusstod meldeten, ist der Kaiser durch einen kleinen Furunkel...

Parlamentarisches.

Die Abgeordneten Dr. v. Seydewitz und der Laia und Genossen haben den Antrag eingebracht, die Staatsregierung...

Deutscher Reichstag.

182. Sitzung vom 22. Februar 1897, 1 Uhr. Am Bundesratsstische von Marschall.



... der die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Diehmärkte.

**Schlachtviehmarkt im hies. Viehbofe zu Halle am 22. Febr.**

Werte für 60 Stk. a. Rehen- u. Schafschmager.

Zum Verkauf Bewerber	I. Qual.		II. Qual.		III. Qual.		Verkauf Preis	Verkauf Ort
	a.	b.	a.	b.	a.	b.		
23 Hühner, Kühe: 4 Ochsen, II. Qual. 20 41 Rullen, 22 Hammel, 20 192 Scheweine, 100 192 Kanarienvögel, — Hühner.	—	—	—	—	—	—	35 14 14 102 107 35	—

**Bericht über den Schlachtviehmarkt**  
 auf dem hiesigen Viehbofe zu Leipzig am 22. Februar 1897.

Kühe: 524 Stück, mit Jahr: 214 Stück, 22 Rullen, 187 Rull, 160  
 Bullen; 184 Rulle; 147 Ochsen; 1585 Scheweine, und zwar: 155 deutsche,  
 — ausländ. Schweine 2000 Stück.

Reinverkauft für 50 Stk. in Stk.

Zur Ver- gattung	Beschreibung	Stückzahl	Preis	
			Stück	Cent
Ochsen:	1) ungetriebene, ungemästete höchsten Schlachtgewicht bis zu 6 Jahren	66	66	—
	2) junge Ferkel, nicht ungemästet, — ältere ungemästete	60	—	—
Rullen:	1) milchig geborene Kühe und ungemästete ältere	42	—	—
	2) ungetriebene, ungemästete ältere höchsten Schlachtgewicht bis zu 7 Jahren	55	—	—
Rullen und Rulle:	1) ältere ungetriebene Rulle und wenig gut emästete jüngere Rulle und Rullen	42	—	—
	2) milchig geborene Rulle und Rullen	42	—	—
Bullen:	1) ungetriebene höchsten Schlachtgewicht bis zu 6 Jahren	26	—	—
	2) milchig geborene Bullen	42	—	—
Alte:	1) ungetriebene, ungemästete ältere	42	—	—
	2) milchig geborene	42	—	—
Schafe:	1) mittlere Rulle und gut eingetragene	40	—	—
	2) geringe eingetragene (Hühner)	34	—	—
Echse:	1) ungetriebene und jüngere Schlachtgewicht	24	—	—
	2) ältere ungetriebene	24	—	—
Scheweine:	1) ungetriebene, ungemästete höchsten Schlachtgewicht bis zu 6 Jahren	26	—	—
	2) milchig geborene, ungemästete höchsten Schlachtgewicht bis zu 6 Jahren	26	—	—

unerschützlich nach nicht so bald ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Waren- und Produktberichte.

**Getreide.**  
 Weizen, 22. Febr. (Schlesien) ...  
 Roggen, 22. Febr. (Schlesien) ...  
 Hafer, 22. Febr. (Schlesien) ...

**Raffin.**  
 Zucker, 22. Febr. (Schlesien) ...  
 Rohzucker, 22. Febr. (Schlesien) ...

**Wolle.**  
 Schafwolle, 22. Febr. (Schlesien) ...  
 Kaschmirwolle, 22. Febr. (Schlesien) ...

### Kunst und Wissenschaft.

Am Sonntag hat eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Städtische Bekanntmachungen vom 23. Februar.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Abänderung der Gebührentabelle der Begräbnis-Ordnung.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterberichte.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

### Wetterprognosen für Getreide in Berlin.

Die ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...  
 ... die Eier, km 197 eine ...

Coursnotierungen

der Berliner Börse vom 22. Februar. (Gegängs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table listing various German bonds and state papers with their respective values and prices.

Table listing various bank and industrial shares (Bank- und Industrie-Aktien).

Giebaun-Privilegien-Obligationen.

Table listing Giebaun-Privilegien-Obligationen with their values and prices.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds.

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

Table listing German mortgage bonds (Hypotheken-Pfandbriefe).

Giebaun-Stamm-Privilegien-Aktien.

Table listing Giebaun-Stamm-Privilegien-Aktien.

Giebaun-Stamm-Aktien.

Table listing Giebaun-Stamm-Aktien.

Deligations industrieller Gesellschaften.

Table listing delegations of industrial companies.

Giebaun-Stamm-Privilegien-Aktien.

Table listing Giebaun-Stamm-Privilegien-Aktien.

Giebaun-Stamm-Aktien.

Table listing Giebaun-Stamm-Aktien.

Bank-Aktien.

Table listing various bank shares.

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Table listing mining and smelting shares.

Bank-Aktien.

Table listing various bank shares.

Industrie-Aktien.

Table listing various industrial shares.

Disconto.

Table listing discount rates.

Umschlagungs-Gonze.

Table listing exchange rates for gold, silver, and paper.

Bekanntmachung.

Dem Witwenhändler Herrn Wilhelm Müller, Leipzig, Nr. 12 hierfeldt, ist eine amtliche Verkaufsstelle für Holztauchzeugen übertragen worden.

Kaiserliches Postamt 1.

Starke.

Bekanntmachung.

Die Ueberfälle, welche in der vom 14. bis 20. Januar 1897 beim städtischen Leihamt abgethanen Versteigerung der in dem Monat Oktober 1895 verstorbenen und erneuerten Pfänder (Pfandnummer von 107781 bis 113434) und Pfandbesitze in blauer Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung freigeordneten Pfänder sind innerhalb der einjährigen Rechtsfrist...

Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Schutzabladeplatz südlich der Hiesleber Schauflee darf vom 22. d. Mts. ab kein Schutt mehr abgelagert werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Verpflegungsgegenständen und Reinigungsmaterialien für die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898, wie Brod, Semmel, Nudeln, Milch, Bier, Seife etc., soll im Wege der öffentlichen Substitution an den Mindestfordernden, sowie die Abnahme der Küchenabfälle, Knochen und Gebeine etc. bis...

Bekanntmachung.

Am 11. u. 12. März Ziehung der Pommerschen Rothen + Lotterie

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Vorträge zum Besten des Vereins. Donnerstag, 25. Februar, 5 Uhr im Volkshaus, neue Brenneade 14.

„Feminismus und Christenthum.“

Gelehrten-Vorträge zu diesem Vortrag sind zu 1 M. zu haben in den Buchhandlungen von Dr. Niemeyer, gr. Steinstraße, u. von Schroedel & Simon, gr. Ulrichstraße.

Gutverkauf.

Ein in Gleina bei Zeitz gelegenes Gut, ca. 300 Morgen groß, durchweg Prima Acker- und Weizenboden, mit guten Gebäuden, in der Nähe zweier Zuckerraffinerien und zweier Bahnstationen, bin ich beauftragt zu verkaufen.

Rudolf Rossner in Zeitz.

Kohlenfauren Galk

zur Confectionierung des Stadttingers, Baumwollensaatmehl, Weizenkleie, Trodenstmittel

Ernst Rammelberg, Magdeburg.

Spezialgeschäft für Zügelgalle.

Millionen trinken Seelig's candirten Korn- u. Malz-Kaffee.



Emil Seelig, A. G., Holbronn a. N.

Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Einlauf von einzelnen Büchern, so wie ganzen Bibliotheken zu höchsten Preisen bei A. R. Barth, Leitzner Str. 27, Leipzig, Alte Brenneade 6.

Am 11. u. 12. März Ziehung der Pommerschen

Rothen + Lotterie

3273 Gold- und Silber-Gewinne die mit 90 pCt. garantiert sind.

Hauptgewinn: 50.000 Mark Werth.

Losse 1 M., 11 für 10 M. Porto und Liste 50 pCt. empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken.

Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.

Otto Thiele

Buchdruckerei und Verlag der „Halleschen Zeitung“

(Alleiniger Inhaber: Otto Thiele) Halle (Saale), Leipzigerstrasse 87

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Massenaufgaben

(Rotationsdruck) für Prospekte, Preislisten, Broschüren u. s. w. bei

äußerst billigen Preisen. Preisnachfragen werden umgehend erledigt.

Vertical text on the right edge of the page, including 'Galleher' and other fragments.



[Nachdruck verboten.]

## Das Geheimniß von St. Wingate.

15) Roman von Ludwig Freiherr von Poſſel.

Frau Berton hatte die Meldung des Bedienten falſch aufgefaßt, ſie glaubte, daß eine Lady zum Beſuche bei ihr vorgefahren ſei, und ſagte in geradezu verleſendem Tone zu Mary:

„Ich habe jetzt keine Zeit mehr für Sie, ſuchen Sie ſich Ihre Schweſter, wo Sie wollen.“

Ohne ein Wort der Erwiderung verließ Mary ſofort den Salon.

Frau Berton erwartete das Eintreten der Lady, deren Wagen, wie der Diener gemeldet hatte, eben vorgefahren war. Als aber die Dame nicht erſchien, öffnete ſie ungeduldig das Fenſter. In dieſem Augenblicke ſtieg Mary in den Salawagen ihres Vaters und fuhr fort.

Jetzt erſt begriff Frau Berton die Situation. Schon längſt hatte ſie ſich danach geſehnt, daß endlich einmal eine hohe Dame ihr die Ehre erweiſen möchte. Mit dem Beſuche der Lady Harcourt war dieſer Wunſch in Erfüllung gegangen; aber gerade dieſe hohe Dame hatte ſie in ſo ungezogener Weiſe hinausbeſördert.

Lady Mary begab ſich nun zum Hauſe der Frau Weſt. Der Empfang, den ſie bei Frau Berton gefunden, hatte ſie ſaſt entmuthigt. Mit Wangen roth ſie, von einem einfachen Dienſtmädchen angemeldet, in ein behaglich eingerichtetes Wohnzimmer und erwartete die Frau des Hauſes.

Bald darauf kam Frau Weſt. Sie war eine lebhaft Frau, die nicht genug freundliche Worte der Begrüßung finden konnte. Als Mary den Zweck ihres Beſuches nannte, erklärte ſich Frau Weſt mit Vergnügen bereit, Auskünfte über die liebe Miß Beaufort zu geben.

„Wir haben Miß Beaufort,“ begann ſie zu erzählen, „nach ihrem Austritte bei Bertons übernommen. Es wunderte mich überhaupt, wie das Fräulein es bei dieſer Frau aushalten konnte, welche die perſonifizierte Brutalität und Gemeinheit iſt. Wenn uns nicht geſchäftliche Rückſichten gezwungen hätten, ſo würden wir gewiß nie mit den Keuten verkehrt haben. Und gar der junge Herr, der Sohn! An dem Burschen iſt ja kein gutes Haar. Er unterſtand ſich, Miß Beaufort, welche die Anſtändigkeit ſelber iſt, mit den zubringlichſten Liebesanträgen zu verſolgen. In ihrer Entrüſtung ſuchte die Miß Schutz gegen den Burschen bei ſeiner Mutter. In ihrer Affenliebe für das Söhnchen beſchuldigt die ehrenwerthe Mama das Mädchen, daß es ihren Sohn verfolge. Miß Beaufort that, was jedes brave Mädchen in dieſem Falle thun muß, ſie verließ ſofort das Haus. Sie hatte mich öfter bei Frau Berton geſehen und eine beſondere Vorliebe für mich gewonnen. So kam ſie denn zu mir, klagte mir ihr Leid und bat mich um meinen Schutz. Von der Stunde an blieb ſie bei uns und wir bereuten es nie, ſie aufgenommen zu haben. Sehr leid war es uns, als ſie eines Tages plötzlich kündigte.“

„Mein Gott,“ ſagte Mary beſtürzt, „was ſagen Sie da? Die Miß mußte Ihnen ja für Ihre Güte unendlich dankbar ſein, wie war es möglich, daß ſie ſelbſt kündigte?“

„Warum ſie kündigte, hat ſie mir nicht geſagt, aber ich verſtehe mich auf Mädchengeheimniſſe und habe es errathen,“ ſagte Frau Weſt. „Als ich ſie beſorgt fragte, ob ſie wieder einen guten Plaß bekäme, und ich ihr verſprach, ihr die beſten Referenzen zu geben, da lachte ſie froh auf. Dann fiel ſie mir um den Hals, küßte mich und geſtand mir unter Lachen und Weinen, daß ſie unendlich glücklich ſei. Jetzt wußte ich, wie ich daran bin. Sie iſt verliebt, dachte ich, und geht nur von mir weg,

um zu heirathen. Das iſt auch heute noch meine Ueberzeugung.“

Mit wachsender Spannung hörte Mary der guten Frau zu. „Wiſſen Sie beiläufig die Zeit, wann Miß Beaufort Ihr Haus verließ?“ fragte ſie.

„Gewiß, es war am letzten Juni vorigen Jahres. Ich wollte ſie nicht fragen, weil ich ſie nicht in Verlegenheit bringen wollte. Zudem verſprach ſie mir auch, bald zu ſchreiben; leider iſt aber ſchon ein Jahr verfloſſen und ich habe keine Nachricht von ihr.“

„Ich muß ſie finden!“ rief Mary lebhaft. „Ihnen, Frau Weſt, danke ich von ganzem Herzen für die Güte, die Sie meiner Schweſter erwieſen haben. Auch mein Vater wird Ihnen Ihre liebevolle Fürſorge ſich dankbar erweiſen.“

Ihre Karte Frau Weſt überreichend, fügte ſie hinzu: „Hier iſt unſere genaue Adreſſe; ſollten Sie dennoch von Miß Beaufort hören, ſo bitte ich Sie, es uns gleich wiſſen zu laſſen.“

Frau Weſt las die Karte. Mit einer reſpektvollen Bewegung ſagte ſie zu Mary: „Auf dieſe Ehre, Lady Mary Harcourt, war ich wirklich nicht gefaßt.“

„Ich bin Ihnen zu Dank verpflichtet, werthe Frau Weſt, denn Miß Beaufort iſt meine Schweſter, Lady Alice Harcourt.“ In gedrückter Stimmung verließ Mary das Haus, die Ahnung, daß ein Unglück geſchehen ſei, folterte ihre Seele. Und doch klammerte ſie ſich wieder an die Hoffnung, daß ſie die ſchmerzliche vermißte Schweſter wiederſehen werde.

Der Baronet ſtand am Fenſter und wartete mit Erregung auf die Rückkehr Mary's. Er rechnete mit Zuverſicht darauf, daß ſeine beiden Töchter kommen würden.

An ſeiner Seite beſand ſich ſeine Tante, die alte Gräfin-Wittwe, die während der Abweſenheit Mary's ſich eingefunden hatte.

Mary fuhr vor.

Sie ſtieg allein aus dem Wagen, ohne Alice.

Mit dem erregten Ruſe: „Du kommſt ohne ſie?“ eilte ihr der Baronet entgegen. Die Gräfin fand kein Wort, ſie ſant erſt auf einen Stuhl am Fenſter.

„Ich habe ſie nicht finden können, Papa,“ ſprach Mary ſchmerzlich bewegt.

Der Baronet erblaſte.

„Iſt ſie verſchwunden? Das kann nicht ſein, Mary, wir müſſen ſie finden!“ rief er ſtürmiſch.

Leize flüſterte Mary: „Ich befürchte Schlimmes!“ Dann brach ſie in Thränen aus.

### Dreißigſtes Kapitel.

#### Johannistrieb.

Vor dem Palais des Baronet Harcourt fuhr die Elite der Londoner Geſellſchaft in ihren Gala- Equipagen vor, es war großer Empfangsabend. Der Baronet war zwar ein entſchiedener Gegner ſolch ſteifer Zeremonien; nachdem aber Mary erklärt hatte, daß es ſeine Stellung verlange, gab er mürrisch ſeine Einwilligung.

Die Sorge um Alice war jetzt auch ziemlich erleichtert, da man mit Hilfe der Geheimpolizei auf ihrer Spur zu ſein hoffte. Eine engliſche Familie hatte vor ungefähr zehn Monaten durch ein Placirungsbureau eine Gouvernante geſucht, um dieſe mit nach Canada zu nehmen. Ein junges Mädchen, das ſich Miß Beaufort nannte, hatte ſich gemeldet. Man zweifelte nun kaum mehr, daß das Alice ſei.

Es wurden nun die polizeilichen Recherchen nach der vermeintlichen Flüchtigen eingeleitet, die ſo beruhigend auf den Baronet wirkten, daß er erleichtert den Pflichten nachkommen

konnte, welche ihm seine Stellung in der hohen Gesellschaft auferlegte.

In dem heutigen Empfangsabende hatte Lady Mary vollauf mit der Erfüllung ihrer Hausfrauenpflichten zu thun. Die kleine Emmy schwelgte in Glückseligkeit. In ihrem weißen Kleidchen, einen Blumenkranz in dem goldigen Haare, sah sie wie eine Elfe aus. Wegen der noch bestehenden Trauer mußte zwar von einem Balls Abstand genommen werden, Mary hatte aber für ein Tänzerchen gesorgt, welches die junge Welt mit Freude begrüßte. Emmy fand, obwohl sie noch ein Kind war, doch genug Tänzer und war stolz auf ihr erstes Debut als Tänzerin.

Auf einem Rundgange durch die reichbekornten Salons stieß Mary auf ihre Schwester, die sie sehr erheitert fand.

„Warum ist Miß Thomson nicht bei Dir? Sie sollte Dir das nicht erlauben,“ sagte sie tadelnd.

„Aber, Mary, laße sie sein, wo sie ist, ich brauche sie nicht, ich unterhalte mich jetzt so gut. Ich glaube, Miß Thomson ist im Rauchzimmer bei Papa,“ erwiderte die Kleine froh-lächelnd.

„Bei Papa im Rauchzimmer?“ fragte Mary erstaunt. „Du irrst Dich.“

„Nein, ich sah sie dort, sie stopfte Papas Pfeife. Papa war sehr unwillig, daß er nicht ungenirt rauchen könne, da sagte die Miß zu ihm: „Rauchen Sie nur ungehört, lieber Baronet, ich stelle mich vor die Thüre und laße Niemanden herein. Papa lachte herrlich, sie plauderten weiter und ich ging weg.“

Mitten in dem kleinen, aber elegant ausgestatteten Rauchzimmer stand Miß Thomson. Miß Thomson glaubte bemerkt zu haben, daß ihr Plaudern den Baronet erheiterte, ihre reiche Erfahrung ihn interessirte. Es war ihr nicht entgangen, daß der Baronet selbst, das ewigen Einerlei müde, ihre Gesellschaft aufsuchte. In dem alten Seemann war wieder das Empfinden eines jungen Fähnrichs für Frauenschönheiten erwacht und er fühlte wieder die Kraft in sich, im Liebeswerben es mit manchem jungen Manne aufzunehmen.

Miß Thomson fühlte, daß dieser Abend entscheidend für ihre ganze Zukunft sein könne. Sie fühlte, daß vielleicht ihre Stellung, ihr guter Ruf auf der Spitze stand, wenn sie noch allein mit dem Baronet verbleiben würde. Aber mit unüberstehlicher Gewalt sah sie sich festzuebnen. In dem Gedanken, daß sie sich heute eine glänzende Zukunft erringen könne, achtete sie nicht mehr auf das Urtheil der Gesellschaft, war sie entschlossen, ihrem Ziele zuzusteuern.

Sie blieb allein bei dem Baronet.

„Finden Sie auch Behagen an der Pracht, die heute mein Haus aufweist?“ frug sie der Baronet.

„Nein, Baronet Harcourt, diese Pracht verwirrt mich und macht mir Schwindel.“

„Bei Gott!“ rief der Baronet. „Ich möchte lieber auf hoher See am Nordpol kreuzen, als dieses Durcheinander noch lange mitmachen; aber Lady Mary bestand darauf und so gab ich nach. Ich passe nicht mehr in die große lärmende Gesellschaft, mich fesselt nur mehr ein glücklich Heim.“

„Ja, glücklich ist der zu nennen, der es besitzt,“ sagte Miß Thomson mit schwärmerischem Aufschlag ihrer klaren Augen.

„Nun, wir haben das Alle,“ sagte der Baronet.

„Sie irren, Lord, mein Loos war es bisher, in der Welt umherzuirren, ich werde nie mehr eine Heimath besitzen. Ich blicke aber neidlos auf die Bevorzugten, die ein glückliches Heim ihr Eigen nennen.“

Das Licht des Gaslusters beleuchtete ihre Schönheit in vollem Glanze. In ihrem schönen Auge schimmerten Thränen und ihre Wangen glühten.

„Und warum sollten Sie, liebe Miß, keine Heimath finden?“ sagte der Baronet mit forschendem Blicke.

„Fragen Sie das Schicksal, das die Loose vertheilt! Warum bestimmte es die eine Frau zur Königin von England, während die andere an der Nähmaschine verkümmern muß? Wir müssen uns beugen und mit Geduld ertragen, was uns auferlegt wurde.“

Das Auge des Baronet leuchtete plötzlich auf. „Wollen Sie,“ sagte er, „mein Loos mit mir theilen, wollen Sie an meinem Herde sitzen als mein braves Weib? Ich bin ein alter, von Sichts geplagter Seebär, wenn Sie mit mir vorlieb nehmen wollen, dann soll es an mir nicht fehlen, Ihnen ein Heim nach Ihrem Wunsche zu bereiten. Sagen Sie ja, Miß Thomson, und die Sache ist abgemacht.“

Miß Thomson blickte wie verwirrt zu Boden und sagte mit bebender Stimme: „Mylord, ich möchte vor Ihnen nicht als Heuchlerin erscheinen“ und deshalb gehe ich Ihnen, daß Ihr Antrag für mich ein Glück wäre, welches ich nie zu träumen gewagt hätte. Darf ich aber dieses Glück erhoffen? Was würden Ihre Töchter sagen, wenn ich mich zwischen sie und den Vater drängen möchte?“

„Meine Töchter?“ sagte der Baronet erstaunt. „Was geht das sie an? Die werden auch nicht alle Jungfern bleiben wollen. Sie brauchen sich deshalb keine Vorwürfe zu machen, Miß Thomson. Schon am Tage, als ich das Erbe meines verstorbenen Veters übernahm und in unser altes Stammschloß einzog, da stand mein Entschluß fest, mich wieder zu verheirathen. Ich dachte mir, wenn ich sterbe, dann fallen meine Titel und meine Güter einem Verwandten zu, der sich jetzt Gott weiß wo in Australien herumtreibt. Ich will einen direkten Leibeserben haben und deshalb sehe ich mich um eine passende Frau um. Sie gefallen mir, Miß, ich frage Sie daher kurz: Wollen Sie mich nehmen oder nicht?“

Mit jungfräulichem Erröthen reichte ihm Miß Thomson ihre zitternde Hand und sagte: „Baronet Harcourt, ich will Ihnen eine dankbare, liebevolle Frau sein.“

„Abgemacht!“ rief der Baronet und mit fast jugendlichem Ungestüm drückte er einen herzhaften Kuß auf ihre Lippen.

In diesem Augenblicke wurde die Portiere zurückgeschlagen, Lady Mary erschien an der Schwelle. Sprachlos starrte sie auf die Gruppe, sie vermochte nicht zu fassen, was sie sah.

Sich beherrschend, ließ sie den Vorhang wieder fallen und zog sich zurück.

Der Gedanke, daß der Vater zu viel den starken Weinen zugeprochen und nur in einer Weinlaune sich den frivolen Scherz erlaubt hatte, die Gouvernante seiner Tochter und erste Dienerin in seinem Hause zu küssen, milderte ihre grenzenlose Erregung.

Der Baronet verließ, nachdem er seine Sache geordnet hatte, das Rauchzimmer und widmete sich in heiterster Laune seinen Gästen.

(Fortsetzung folgt.)

## Am Schwarzen Meere.

(Schluß.)

Konstanza ist ein freundliches Hafensstädtchen, das in den achtzehn Jahren rumänischer Herrschaft seit dem Berliner Kongreß mächtig emporgeblüht und von 3000 auf fast 10 000 Einwohner angewachsen ist. Den besten Maßstab des Vergleiches bieten die bulgarischen Hafenplätze Varna und Burgas. Auch sie sind beträchtlich fortgeschritten, aber Varna mit seinen 25 000 Einwohnern und Burgas, das heute wohl 7000 Bewohner zählt, sind gegen Konstanza weit zurückgeblieben. Varna, das lange den Verkehr von Nord- und Mitteleuropa nach Konstantinopel beherrschte, ist trotz vieler Neubauten noch eine elende orientalische Stadt, in der sich kaum eine erträgliche Unterkunft für europäische Reisende findet. Burgas hat verhältnismäßig viel größere Fortschritte gemacht als Varna, aber der Umgebung, dem Hinterlande und dem Verkehr entsprechend einen bäuerlichen Charakter behalten. Konstanza dagegen ist ein schmucker Bade- und Hafenplatz geworden mit entschieden europäischem Gepräge, obgleich die Dobrudscha mit ihrer dünnen und gemischten Bevölkerung wahrlich keine günstige Grundlage für solche Entwicklung gewährte. Ueberhaupt muß man den Rumänen die Gerechtigkeit widerfahren lassen und einräumen, daß ziemlich Alles, was sie seit 1866 in die Hand genommen, von Anfang an zweckmäßig angegriffen worden ist. Der Gedanke an die großen Römer, denen Rumänien den Namen, größtentheils die Sprache und bis zu einem gewissen Grade auch die Abstammung verdankt, war dafür fast ebenso werthvoll wie der intime Verkehr, den viele seiner besten und angelesensten Männer seit Generationen mit den großen Kulturvölkern Europas gepflogen haben. Man sieht sich die Ziele höher als die Nachbarn, und man hat bisher durchweg gezeigt, daß man das Maß und die Kraft besitzt, diese Ziele zu erreichen.

Konstanza ist nicht nur Hafenplatz, sondern auch Seebadeort. Der große englische Gasthof, der am Meeresstrand emporgewachsen ist, soll dem Badeort wie dem Schiffs- und Durchgangsverkehr dienen. Er hat nach der See zu eine Terrasse vorgehoben, die auf die Uferklippen hinabblickt und links Aus-

sicht gemährt auf die kleine Bucht, welche die Genuesen in den Tagen ihrer Handelsherrschaft benutzten, während nach rechts sich der heutige kleine Hafen in einiger Entfernung an die Strandpromenade der Badegäste anschließt. Es ist ein einfacher aber hübscher Baumgang, der den Badegästen zum Lustwandeln dient. Unterbrochen wird er in regelmäßigen Zwischenräumen von offenen Pavillons, die Schutz gegen die Sonne und Sitzbänke zu gemüthlicher Unterhaltung oder still beschaulicher Betrachtung gewähren. Am Ende dieser Promenade liegt das Kurhaus, kein Prachtgebäude, nur ein zierlicher Holzbau, in dem für Unterhaltung und Spiel, für Konzert und Tanz ausreichende und angenehme Räumlichkeiten zu finden sind. Heute im Oktober sind die Räume nicht sonderlich belebt, obgleich von Nordländern gerade jetzt der Aufenthalt wohl mehr behagen mag als unter der glühenden August- und Septembersonne. Milde Wärme umfängt uns auch früh Morgens und bis in die Abendstunden, und wenn man Nachts das Fenster schließt, so geschieht es wahrlich nicht der Kühle wegen, sondern um nicht von dem ungewohnten Aufschlagen und Klauschen der Wellen aus dem Schlummer geweckt zu werden.

Zum Baden ist das Wasser für uns noch reichlich warm. Ebbe und Fluth hat das Schwarze Meer gar nicht, dagegen ist der Salzgehalt verhältnißmäßig bedeutend und der Wellenschlag läßt nichts zu wünschen übrig. Mit einem nicht unerheblichen Nachtheil hatte die Stadt als Seebadeort zu kämpfen. Ganz in der Nähe der Strandpromenade ist die Küste felsig und das Baden ausgeschlossen. Der eigentliche Badestrand, ein prächtiger Küstenjaum von feinem Sande, liegt jenseits der Bucht, die den Hafen umschließt, in geraumer Entfernung. Stadterhaltung und Kurgäste lassen sich indessen dadurch nicht anstecken und für die Saison ist ein Schienengeleise von der Stadt zum Badeplatze geführt, auf dem die Badegäste bis Anfang Oktober hin- und hergehen. Wer später hier in die Salzfluth tauchen will, der ist auf ein Segel- oder Ruderboot angewiesen und thut wohl, sich mit allem Nöthigen auszurüsten, denn die Badeanstalt ist alsdann geschlossen und verlassen. Das Bad ist darum nicht weniger angenehm, und die Fahrt im Boote, dessen dreieckiges lateinisches Segel ein griechischer Schiffmann mit großem Geschick handhabt, jedenfalls vergnüglicher als im Eisenbahnzuge. Eine feise Brise führt uns rasch vom Hafendamm hinaus auf die See, von wo sich ein reizender Ausblick auf die Küste, den alten und den älteren Hafen und die von Kirchen überragte Stadt bietet. Ein großer englischer Seedampfer hat hier beigesteuert. Roth und schwarz und massenhaft hebt sich sein Kumpf auf der bläulich schillernden und im Sonnenschein glitzernden Fluth und von dem bläulich weißen Horizont aus. Raam erkennbar ist die Linie, wo in der Ferne Himmel und Wasser ineinander übergehen, eine schwarze Rauchwolke kräuselt aus dem Schlot des Dampfers empor, und fast nebelhaft treten in der Ferne ein paar Segelschiffe von alterthümlicher Bauart, Vorder- und Hintertheil halb aus dem Wasser, am Horizont in die Erscheinung. Eine halbe Stunde später läuft unsere Barke wieder in den kleinen Hafen ein. Ein halbes Duzend Dampfer, eine größere Anzahl Segelschiffe nehmen Ladung ein, durchweg Getreide, denn wir sind auf der Höhe einer Getreide-Konjunktur, wo die Preise aufwärts schnellen und nicht rasch genug verladen und verschifft werden kann. Noch aber ist Konstanza mit dem Raum für Schiffe wie auch mit Lager- und Speicherraum sehr beschränkt. Erst in einigen Jahren werden die Vortheile seiner Lage zur vollen Geltung kommen. Im rückwärtigen Theile des heutigen Hafens wird durch Zuschüttung zunächst eine weite Bodensfläche gewonnen. Große Dock- und Siloanlagen sind hier geplant, während andererseits schon rühriges Baulen in der Nähe des Punktes herrscht, von dem aus der neue große Hafendamm und Wellenbrecher 800 m weit im rechten Winkel dem heutigen alten kleinen Damm ins Meer hinausgeführt werden soll. Die Grundsteinlegung zu diesem großen Werke ist im Spätjahr 1896 vor sich gegangen. Die Hafen- und sonstigen Neuanlagen werden mit Rücksicht auf künftige Entwicklung auf großem Fuße ins Werk gesetzt und dürften, wenn sie erst vollendet sind, wozu ein Kostenaufwand von 56 Millionen Franken in Aussicht genommen ist, ungefähr auf die Raumverhältnisse des Hafens von Odessa hinauslaufen. Neben den beträchtlichen Vortheilen, die dem Hafen von Konstanza daraus erwachsen müssen, daß er zugänglich bleibt, wenn monatelang die Seehäfen der unteren Donau, Braila und Galaz, durch Frost und Eisgang für den Verkehr geschlossen sind, hofft man in Rumänien auch einen gewissen Antheil vom indischen Postverkehr zu erlangen. Es ist unzweifelhaft, daß unter den heutigen Verhältnissen ein gut organisirter Dampferdienst von Konstanza nach Aegypten, für Nordeuropa wenigstens, eine um 24 Stunden schnellere Be-

förderung erzielen könnte, als die heutige über Brindisi gehende Hauptlinie der europäischen Postverbindung mit Indien und dem weiteren Osten. Einen Anfang mit eigener Dampferlinie hat Rumänien bereits mit der an die Buge der Orientexpres anschließenden Verbindung Konstanza-Konstantinopel gemacht. Es war ein guter Anfang. Sie können sich davon überzeugen, wenn Sie sich an Bord des eleganten Dampfers begeben, der am Hafendamm zum Auslaufen bereit liegt. Was wunder, daß das junge Königreich Ruth gefaßt und jüngst fünf große Dampfer für den Postdienst nach Aegypten und eine Linie Konstanza-Rotterdam oder Antwerpen in Deutschland und England bestellt hat. Ob es nicht etwas gewagt ist, diese Linien gleich in den eigenen Betrieb nehmen zu wollen, ist eine andere Frage. Auch wird Mancher zweifeln, ob es möglich und empfehlenswerth wäre, bei den Post- und Passagierdampfern nach Aegypten gleichzeitig an die Ausfuhr von lebendem Vieh zu denken. Rumänien ist ein Land der großen Viehzucht und trachtet, da ihm der Ausweg nach Westen mehr oder weniger verschlossen worden ist, naturgemäß nach anderer Richtung, wo schon Rußland Versuche macht, sich einen neuen Markt zu öffnen; allein, wer viel und auf allen möglichen Linien zur See gefahren ist, wird seine Bedenken über die Verquickung von Viehtransport und schnellem Post- und Passagierdienst haben. Immerhin ist in diesem Theile der Welt noch Raum für allerlei Geschäft, das Glück hilft dem Tapfern und dem Thätigen, und wer das rührige Streben der Rumänen in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hat, wird ihnen für ihre Dampferlinien wie für die Viehausfuhr und für ein anderes Unternehmen, die Anlage von großen Konserverfabriken im Lande, den besten Erfolg gönnen.

Es wäre im Grunde genommen nur eine Rückkehr zu dem, was schon einmal da war, wenn Konstanza einen großen Aufschwung nähme und in dieselbe Reihe mit Odessa gelangen würde, denn im Alterthum hat die Stadt bereits eine große Rolle gespielt. Damals hieß sie Tomi, Tomis und Tomes und wurde sogar auf den Münzen die Metropole des Schwarzen Meeres genannt. Daß sie damals eine bedeutende glänzende Stadt gewesen, erkennt man an den Ueberresten von Säulen und Bildwerk, von Reliefs und Inschriften, auf die man hier allenthalben stößt. Die Türken und ihre Vorgänger haben diese Reste in Haus- und Gartenmauern sinn- und planlos hineingebaut und es war bis vor wenig Jahren hier nicht auffallend, daß ein Sarkophag als Viehtränke für Pferde und Büffel diente. Das Beste und Werthvollste ist seit der rumänischen Einnahme von einem Liebhaber, Renner und Sammler der Reste des Klassischen Alterthums, Herr Tocilescu, ans Licht gezogen und der Öffentlichkeit mitgetheilt worden. Manches befindet sich im Bukarester Museum. Tocilescu hat auch vor einigen Jahren bei dem Orte Adam Kilisse, der von Megabibie südwestlich in einigen Stunden zu erreichen ist, das große Trajanische Siegesdenkmal, einen dicken zylindrischen Thurm von 30 m Höhe bei 30 m Durchmesser, geschmückt mit einem Fries und allerlei sonstigem Bildschmuck, entdeckt und freigelegt. Das Denkmal erinnert an das Grabmal der Cäcilia Metella. Den Fries findet man ebenfalls im Bukarester Museum. Tomis wurde späterhin Konstantia nach der Schwester Konstantins des Großen genannt. Es wird unter Theodosius noch einmal als große reiche Stadt und als Metropole des Pontus bezeichnet, schien aber allmählich zurückgegangen zu sein, bis es schließlich in die Gewalt der Bulgaren und dann der Türken fiel und den Rest von früherer Bedeutung ganz einbüßte, dafür aber von den Türken mit Befestigungen ausgestattet wurde, die ihm 1812 die Ehre eines russischen Bombardements eintrugen. Im Jahre 1829 ergab sich die Stadt den Russen ohne Schwertstreich und seitdem ist sie geschleift und zu ihrem Heile nicht wieder besetzt worden.

Der größte Gast und Bewohner des alten Tomi war Herr Publius Ovidius Naso, der Dichter der Metamorphosen, der Amores und der Ars Amandi. Ovid wurde unter Augustus aus Rom nach Tomi verwiesen und hat hier die letzten acht Jahre seines Lebens verbracht. Er soll, wie die Ueberlieferung angiebt, wegen seiner unflüchtigen Schriften sich die kaiserliche Ungnade zugezogen haben; indessen ist diese Behauptung mindestens zweifelhaft. Denn der Dichter zeichnete sich unter seinen Zeitgenossen keineswegs durch eine besondere Unflüchtigkeit seiner Werke aus, auch war jene Zeit überhaupt und Augustus selbst keineswegs zimperlich, was poetische Erzeugnisse, Kunst und allgemeine Lebensführung anbelangt. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat ein Gerücht, eine Vermuthung, daß Ovid, der ein großer Lebemann und Frauenfreund war, nach heutigem Sprachgebrauch eine Bringsel des Kaiserhauses ins Gerede gebracht und sich dadurch den allerhöchsten Unwillen zugezogen hat. Der arme Dichter hat seinen

te mit  
ht als  
s Ihr  
en ge  
würden  
Bater  
  
s geht  
leiben  
achen,  
s ver  
schloß  
athen.  
und  
sich wo  
serben  
um.  
n Sie  
  
omson  
will  
  
gend-  
ihre  
  
lagen,  
ie auf  
  
n und  
  
einen  
Schera  
erste  
enlose  
  
hatte,  
seinen  
  
den  
ngref  
er an-  
en die  
nd be-  
Ein-  
ählt,  
lange  
inopel  
allische  
äische  
Fort-  
inter-  
rakter  
Hafen-  
sichon  
erung  
g ge-  
tigkeit  
as sie  
mäßig  
lömer,  
nd bis  
war  
viele  
n mit  
steckt  
durch-  
Ziele  
  
beort  
dorge-  
Durch-  
raste  
Aus



Leichtförmig schwer büßen müssen. Er wurzelte eigentlich mit allen Fasern seines Daseins in Rom und sah nun in dem alten Tomi und jammerte in Elegien über den Ort seiner Verbannung, augenscheinlich in der Hoffnung, das allerhöchste Mitleid rege zu machen. Man darf ruhig annehmen, daß Tomi, wie die griechischen Städte am Küstenraum überhaupt, ein Ort war, in dem sich leben ließ. Er war sicher so gut und wahrscheinlich im Verhältnis noch viel besser wie das heutige Konstanz. Freilich, wenn ein eleganter Schwerenöther aus dem heutigen Paris nach Konstanz verbannt wäre und in Versen mittelbar um Begnadigung wimmerte, würde er auch schwerlich bei den guten Seiten des Ortes verweilen, sondern möglichst viel aus seinen Schattenseiten herauszuschlagen suchen. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß Diodorus Naso auch in Tomi geschertzt und geschäkert hat. Daß er die Landessprache gelernt und sich sogar darin poetisch verjucht hat, erzählt er selbst, und es ist vielleicht zu vermuthen, daß er sich mitunter ganz gut dort unterhalten hat, wenn er auch das schmerzvolle Wort schrieb: Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli.

Die Nachwelt hat dem Dichter am Orte seiner Verbannung seine eleganten Verse und die Erwähnung der Stadt mit einem Denkmal gelohnt. Die Rumänen haben sich zusammengethan und durch den italienischen Bildhauer Ferrari ein schönes Standbild Diodors herstellen und in Erz gießen lassen, das in Konstanz auf dem Markte steht und dem ganzen äußerlich so neuen Orte ein vornehmeres Gepräge ausdrückt und den Zusammenhang mit den Ahnen veranschaulicht. Ich weiß nicht, ob des Dichters Vaterstadt Sulmona ihm ein Andenken gesetzt hat. In Konstanz steht er auf seinem Postament mit ernster, betrübter Miene, als ob er eben über eine neue poetische Epistel ex Ponto brüte. Als ich sinnend vor dem Denkmal stand, war Herr Diodorus mit einem etwas dünnen und verschönten Lorbeerkranz geschmückt. Italienische Senatoren und Abgeordnete mit Frauen und Töchtern hatten einige Wochen vorher das Standbild umgeben und dem Dichter und Landsmann diese Hulbigung gespendet. Der Lorbeerkranz war seitdem herabgesunken, bis er fast als eine dichterisch nachlässig angelegte Halsbinde erschien und Herrn Diodorus etwas von seinem schwermüthigen Ernste benahm. Ob der Dichter bei allem Selbstgefühl annodazumal wohl geglaubt hätte, daß ihm fast 1900 Jahre später an der Stätte seiner Verbannung ein ehernes Standbild errichtet würde? Ob er wohl geglaubt hätte, daß heute noch an allen Enden der Erde in der ganzen gefitteten Welt Tertianer und Sekundaner aller Zungen sich an der Uebersetzung seiner Metamorphosen quälen und plagen mühten? Neulich bekränzten ihn die Epigonen aus Italien und heute Abend saßen in Konstanz der deutsche Doktor von der Saale dem deutschen Doktor aus Rumänien, dem fernem Entel römischer Veteranen oder griechischer Kolonisten vom Küstenraume, beim Mahle gegenüber und beide zitierten um die Wette aus dem Gedächtniß Verse des verbannten alten Römers auf dem Postamente dort am Markte. Bücher haben ja ihre Schicksale, und der Zufall treibt ein launisches Spiel dabei, aber man erinnert sich doch immer wieder an des deutschen Dichters Wort:

Die Unsterblichkeit  
Ist ein hoher Gedanke,  
Ist des Schweißes der Edlen werth.

### Allerlei.

Vom armen Postitiv plaudert ein Feind des Superlativs in den „Münch. N. R.“: „Er ist halb todt, der arme Postitiv, er liegt in den letzten Zügen. Seine bösen Stiefbrüder haben das verschuldet; zunächst der Komparativ, und dann besonders der Superlativ. Der ist der aller schlimmste, der schadet ihm, wo er nur kann, quält und unterdrückt ihn in schonungsloser Weise. Der Streit zwischen den Dreien dauert schon Jahrhunderte, aber nie wurde er mit solcher Heftigkeit geführt, wie im letzten Jahrzehnt. Tritt der Postitiv mit „guten“ Schuhen auf, die man bei A. erhält, gleich verdrängt ihn bei B. der Komparativ mit den Worten: „besser und billiger als alle anderen sind meine Schuhe“ und der Superlativ bei C. überbietet Beide mit seinen „billigsten und besten“ ja „allerbesten“. Und wie mit den Schuhen, so mit allen anderen Velleidungsstücken; von den Füßen bis zum Kopfe ist nichts „Gutes“ mehr an uns, wir sind „besser“ geworden, wie die Altordern, und das „Beste“ ist noch gerade gut genug für uns. Was in den Schuhen steckt, ist natürlich zunächst mit den „beliebtesten“ Jäger-Woll- und Waldmoll-Fabrikaten aechst, lauter unausprechliche aber unentbehrliche Hülsen, die da mehr oder minder gute Plätze einnehmen. Dann kommt — was kommt aus „guter“ Hausleinwand gemacht wurde, heute aber aus „feinstem“ Schirting, und für Damen mit den „allerfeinsten“ Spitzenbeleg. Bekanntlich

müß es bei der Toilette „brunter und drüber“ zugehen, und so kommen über die genannten — oder eigentlich ungenannten Dinge nun die Kleider aus den verschiedensten „besten“ Stoffen, nach dem „neuesten“ Schnitt mit dem „höchsten“ Geschmack angefertigt. Für schönes Wetter nimmt man die „vorzüglichsten“ Sommerstoffe, für schlechtes dient der „dauerhafteste“ Ledermantel und ein Regenstich „allerneuesten“ Systems. Man trägt bei Kälte das „Nobelpfe“ in Belgien und auf dem Kopf stets einen Hut, für den die Bezeichnung beste Qualität und extrafein nicht mehr gut genug ist; er muß vielmehr ein „Extra-extra feines“ Fabrikat sein. Beim Militär giebt es die „schneidigsten“ Uniformen und die „leichtesten“ Helme und es ist damit die Steigerung der Bezeichnung im wahren Sinne bis auf die Spitze getrieben. Wie mit dem äußeren, so geht es auch mit dem inneren Menschen: schon für das Wickelkind ist nichts mehr „gut“ genug. Es muß das beste Kindermehl angewendet werden, und lieft man die einschlägigen Anpreisungen aufmerksam, so muß man glauben, daß auch die beste Mutter nicht mehr gut genug sei für ihr modernes Kind. Dieses trinkt später am liebsten den „kräftigsten“ Cacao, und kommen beim Erwachsenden stärkere Getränke an die Reihe, so sieht man sein „gutes“ Glas Bier beim „schwarzen Köhler“ übertrumpft durch fr. Lagerbier, und die reinen Weine des „Goldenen Engel“ durch die „reinsten“ Weine im „feinsten“ Restaurant, das den „modernsten“ Ansprüchen durch die „eleganteften“ Lokalitäten und „aufmerksamste“ Bedienung entspricht. Man verzehrt nur die „frischesten“ Austern, die „größten“ Hummern, den „artesten“ Schinken, trinkt die „kräftigsten“ Rheinweine, den „ältesten“ Cognac und raucht dazu die „schwersten“ Cigaretten. Kurzum, auch im Konsum hat der Superlativ den Postitiv aus dem Felde geschlagen. Treten dann die Folgen dieser superlativen Genüsse ein, so stehen uns ebenso superlative Heilmittel zu Gebote: das „gesündeste“, das „sicherste“, das „probateste“ Mittel. Außer bei den eigentlichen Heilmitteln spielt auch bei den zur Verschönerung dienenden der Superlativ eine große Rolle: Galodort ist das „Beste“ für die Zähne, Lanolin für die Haut; Serrailbalm verpricht die „üppigsten“ Formen, Sana die „schlankesten“ Taille, und wer nicht Dörings Seife mit der Cule, die „vollkommenste“, gebraucht, die von allen Sünden reinigt, der bleibt ein dunkler Ehrenmann sein Leben lang. Da aber auch der beste Mensch kein fleckenloses Dasein führt, so erdarmt sich seiner Apianison als das „sicherste“ und Opal als das „gründlichste“ Reinigungsmittel. In den Bedürfnissen der Reichen gelangt das Bestreben der Begriffssteigerung natürlich zur höchsten Blüthe; für sie giebt es „hochherrschastliche“ Wohnungen, „hochfeine“ Wägen und „hochnobile“ Carrossiers, ja selbst ihre letzte Fahrt ist ein Begräbniß erster Klasse! Wir leben, von der Wiege bis zum Tode begleitet uns der Superlativ und läßt sich seine Herrschaft nicht streitig machen. Endlich an der Schwelle des Grabes macht er Halt, und gönnt dem Postitiv wenigstens ein letztes Wort, das gleiche für Alt und Jung, für Geringe und Vornehme: Ende gut, Alles gut!

Das seltene Buch. Ein typischer Engländer, ausgestattet mit allen Excentricitäten der Briten, war der Gelehrte Magin Stanhope. Er hatte die Manie, seltene, alte Bücher zu sammeln, und opferte dieser Liebhaberei einen großen Theil seines Vermögens. So besaß er auch ein Werk, von dem er glaubte, daß kein zweites Exemplar mehr existire. Da hörte er eines Tages, daß dasselbe Werk im Besitze eines Herrn in Paris sei. Augenblicklich füllte er seine Briefstafche mit Banntoten und machte sich auf die Reise. In Paris angelangt, begab er sich sofort in das betreffende Haus und stellte an den Herrn ohne Umschweife die Frage, ob derselbe wirklich das betreffende Werk besäße. „Allerdings“, war die Antwort. „Hier ist es, wenn Sie es zu sehen wünschen.“ — „Danke bestens. Wollen Sie es mir für 1000 Francs überlassen?“ „Mein Herr, ich handle nicht mit Büchern.“ 5000 Francs?“ „Ich wiederhole — — — 10 000 Francs?“ beharrte der eigensinnige Engländer. „Nun, mein Herr, ich will dies Anerbieten nicht zurückweisen. Hier, nehmen Sie das Buch.“ Magin Stanhope zahlte die gebotene Summe und empfing den alten, vergilbten Band. Er unterzog ihn noch einer genaueren Untersuchung und warf ihn dann mit sehr befriedigter Miene in das hell flackernde Kaminfeuer. Der Franzose glaubte natürlich, einen Geistesgötter vor sich zu haben und versuchte das Buch aus den Flammen zu retten, woran ihn jedoch der Engländer verhinderte, indem er kühl bemerkte: „Lassen Sie nur; ich habe ebenfalls ein Exemplar von diesem Werk, und mein Wunsch, nur allein im Besitze eines solchen zu sein, ist erfüllt. Ich empfehle mich Ihnen.“

### Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.  
— Adreßbuch der Adreßbücher. Verlag von Schulze u. Co. in Leipzig, Querstraße 33, 3 Bogen 8°, Preis 50 Pfg. In bester Anordnung sind hier über 1000 Fach-, Handels-, Städte- und Länder-Adreßbücher der ganzen Welt aufgeführt und ist in diesem Werkchen so zum erstenmal ein in jeder Beziehung vollkommenes Bild der neuesten Adreßbücher-Literatur geschaffen. Den einzelnen verzeichneten Werken sind ausführliche Mittheilungen über Inhalt, Erscheinungsjahr, Preis zc. beigegeben, wodurch jedem Geschäftsmann stets eine schnelle Wahl zweckdienlicher Adreßbücher ermöglicht wird. Wir können das „Adreßbuch der Adreßbücher“ der Handelswelt somit zur Anschaffung bestens empfehlen.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Walter Lebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto T hiele, Halle (Saale-Leipzigstr. 87.



Das Gleiche gilt, wenn die Persönlichkeit des Erben durch ein erst nach dem Erbfall eintretendes Ereigniß bestimmt werden soll oder wenn die Einsetzung einer zur Zeit des Erbfalls noch nicht erzeugten Person oder einer zu dieser Zeit noch nicht entstandenen juristischen Person als Erbe nach § 2101 als Nacherbeinsetzung anzusehen ist.

## § 2106.

Hat der Erblasser einen Nacherben eingesetzt, ohne den Zeitpunkt oder das Ereigniß zu bestimmen, mit dem die Nacherbfolge eintreten soll, so fällt die Erbschaft dem Nacherben mit dem Tode des Vorerben an.

Ist die Einsetzung einer noch nicht erzeugten Person als Erbe nach § 2101 Abs. 1 als Nacherbeinsetzung anzusehen, so fällt die Erbschaft dem Nacherben mit dessen Geburt an. Im Falle des § 2101 Abs. 2 tritt der Anfall mit der Entstehung der juristischen Person ein.

## § 2107.

Hat der Erblasser einem Abkömmlinge, der zur Zeit der Errichtung der letztwilligen Verfügung keinen Abkömmling hat oder von dem der Erblasser zu dieser Zeit nicht weiß, daß er einen Abkömmling hat, für die Zeit nach dessen Tode einen Nacherben bestimmt, so ist anzunehmen, daß der Abkömmling ohne Nachkommenschaft stirbt.

## § 2108.

Die Vorschriften des § 1923 finden auf die Nacherbfolge entsprechende Anwendung.

Stirbt der eingesetzte Nacherbe vor dem Eintritte des Falles der Nacherbfolge, aber nach dem Eintritte des Erbfalls, so geht sein Recht auf seine Erben über, sofern nicht ein anderer Wille des Erblassers anzunehmen ist. Ist der Nacherbe unter einer aufschiebenden Bedingung eingesetzt, so bewendet bei der Vorschrift des § 2074.

## § 2109.

Die Einsetzung eines Nacherben wird mit dem Ablaufe von dreißig Jahren nach dem Erbfall unwirksam, wenn nicht vorher der Fall der Nacherbfolge eingetreten ist. Sie bleibt auch nach dieser Zeit wirksam:

1. wenn die Nacherbfolge für den Fall angeordnet ist, daß in der Person des Vorerben oder des Nacherben ein bestimmtes Ereigniß eintritt, und derjenige, in dessen Person das Ereigniß eintreten soll, zur Zeit des Erbfalls lebt;
2. wenn dem Vorerben oder einem Nacherben für den Fall, daß ihm ein Bruder oder eine Schwester geboren wird, der Bruder oder die Schwester als Nacherbe bestimmt ist.

Miß Thomson blickte wie verwirrt zu Boden und sagte mit bebender Stimme: "Mylord, ich möchte vor Ihnen nicht als Deuchlerin erscheinen und deshalb gehe ich Ihnen, daß Sie

konnte, welche ihm seine Stellung in der hohen Gesellschaft

An dem heutigen Empfangsabende hatte Lady Mary vollauf

Ist der Vorerbe oder der Nacherbe, in dessen Person das Ereigniß eintreten soll, eine juristische Person, so bewendet es bei der dreißigjährigen Frist.

§ 2110.

Das Recht des Nacherben erstreckt sich im Zweifel auf einen Erbtheil, der dem Vorerben in Folge des Wegfalls eines Miterben anfällt.

Das Recht des Nacherben erstreckt sich im Zweifel nicht auf ein dem Vorerben zugewendetes Vorausvermächtniß.

§ 2111.

Zur Erbschaft gehört, was der Vorerbe auf Grund eines zur Erbschaft gehörenden Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines Erbschaftsgegenstandes oder durch Rechtsgeschäft mit Mitteln der Erbschaft erwirbt, sofern nicht der Erwerb ihm als Nutzung gebührt. Die Zugehörigkeit einer durch Rechtsgeschäft erworbenen Forderung zur Erbschaft hat der Schuldner erst dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er von der Zugehörigkeit Kenntniß erlangt; die Vorschriften der §§ 406 bis 408 finden entsprechende Anwendung.

Zur Erbschaft gehört auch, was der Vorerbe dem Inventar eines erbchaftlichen Grundstücks einverleibt.

§ 2112.

Der Vorerbe kann über die zur Erbschaft gehörenden Gegenstände verfügen, soweit sich nicht aus den Vorschriften der §§ 2113 bis 2115 ein Anderes ergibt.

§ 2113.

Die Verfügung des Vorerben über ein zur Erbschaft gehörendes Grundstück oder über ein zur Erbschaft gehörendes Recht an einem Grundstück ist im Falle des Eintritts der Nacherbsfolge insoweit unwirksam, als sie das Recht des Nacherben vereiteln oder beeinträchtigen würde.

Das Gleiche gilt von der Verfügung über einen Erbschaftsgegenstand, die unentgeltlich oder zum Zwecke der Erfüllung eines von dem Vorerben erteilten Schenkungsversprechens erfolgt. Ausgenommen sind Schenkungen, durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird.

Die Vorschriften zu Gunsten derjenigen, welche Rechte von einem Nichtberechtigten herleiten, finden entsprechende Anwendung.

§ 2114.

Gehört zur Erbschaft eine Hypothekenforderung, eine Grundschuld oder eine Rentenschuld, so steht die Kündigung und die Einziehung dem Vor-

erben zu. Der Vorerbe kann jedoch nur verlangen, daß das Kapital an ihn nach Beibringung der Einwilligung des Nacherben gezahlt oder daß es für ihn und den Nacherben hinterlegt wird. Auf andere Verfügungen über die Hypothekensforderung, die Grundschuld oder die Rentenschuld finden die Vorschriften des § 2113 Anwendung.

§ 2115.

Eine Verfügung über einen Erbschaftsgegenstand, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung oder durch den Konkursverwalter erfolgt, ist im Falle des Eintritts der Nacherbfolge insoweit unwirksam, als sie das Recht des Nacherben vereiteln oder beeinträchtigen würde. Die Verfügung ist unbeschränkt wirksam, wenn der Anspruch eines Nachlassgläubigers oder ein an einem Erbschaftsgegenstande bestehendes Recht geltend gemacht wird, das im Falle des Eintritts der Nacherbfolge dem Nacherben gegenüber wirksam ist.

§ 2116.

Der Vorerbe hat auf Verlangen des Nacherben die zur Erbschaft gehörenden Inhaberpapiere nebst den Erneuerungsscheinen bei einer Hinterlegungsstelle oder bei der Reichsbank mit der Bestimmung zu hinterlegen, daß die Herausgabe nur mit Zustimmung des Nacherben verlangt werden kann. Die Hinterlegung von Inhaberpapieren, die nach § 92 zu den verbrauchbaren Sachen gehören, sowie von Zins-, Renten- oder Gewinnantheilscheinen kann nicht verlangt werden. Den Inhaberpapieren stehen Orderpapiere gleich, die mit Blankoindossament versehen sind.

Ueber die hinterlegten Papiere kann der Vorerbe nur mit Zustimmung des Nacherben verfügen.

§ 2117.

Der Vorerbe kann die Inhaberpapiere, statt sie nach § 2116 zu hinterlegen, auf seinen Namen mit der Bestimmung umschreiben lassen, daß er über sie nur mit Zustimmung des Nacherben verfügen kann. Sind die Papiere von dem Reiche oder einem Bundesstaat ausgestellt, so kann er sie mit der gleichen Bestimmung in Buchforderungen gegen das Reich oder den Bundesstaat umwandeln lassen.

§ 2118.

Gehören zur Erbschaft Buchforderungen gegen das Reich oder einen Bundesstaat, so ist der Vorerbe auf Verlangen des Nacherben verpflichtet, in das Schuldbuch den Vermerk eintragen zu lassen, daß er über die Forderungen nur mit Zustimmung des Nacherben verfügen kann.



## § 2119.

Geld, das nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirthschaft bauernb anzulegen ist, darf der Vorerbe nur nach den für die Anlegung von Mündelgeld geltenden Vorschriften anlegen.

## § 2120.

Ist zur ordnungsmäßigen Verwaltung, insbesondere zur Berichtigung von Nachlassverbindlichkeiten, eine Verfügung erforderlich, die der Vorerbe nicht mit Wirkung gegen den Nacherben vornehmen kann, so ist der Nacherbe dem Vorerben gegenüber verpflichtet, seine Einwilligung zu der Verfügung zu ertheilen. Die Einwilligung ist auf Verlangen in öffentlich beglaubigter Form zu erklären. Die Kosten der Beglaubigung fallen dem Vorerben zur Last.

## § 2121.

Der Vorerbe hat dem Nacherben auf Verlangen ein Verzeichniß der zur Erbschaft gehörenden Gegenstände mitzutheilen. Das Verzeichniß ist mit der Angabe des Tages der Aufnahme zu versehen und von dem Vorerben zu unterzeichnen; der Vorerbe hat auf Verlangen die Unterzeichnung öffentlich beglaubigen zu lassen.

Der Nacherbe kann verlangen, daß er bei der Aufnahme des Verzeichnisses zugezogen wird.

Der Vorerbe ist berechtigt und auf Verlangen des Nacherben verpflichtet, das Verzeichniß durch die zuständige Behörde oder durch einen zuständigen Beamten oder Notar aufnehmen zu lassen.

Die Kosten der Aufnahme und der Beglaubigung fallen der Erbschaft zur Last.

## § 2122.

Der Vorerbe kann den Zustand der zur Erbschaft gehörenden Sachen auf seine Kosten durch Sachverständige feststellen lassen. Das gleiche Recht steht dem Nacherben zu.

## § 2123.

Gehört ein Wald zur Erbschaft, so kann sowohl der Vorerbe als der Nacherbe verlangen, daß das Maß der Nutzung und die Art der wirthschaftlichen Behandlung durch einen Wirthschaftsplan festgestellt werden. Tritt eine Aenderung der Umstände ein, so kann jeder Theil eine entsprechende Aenderung des Wirthschaftsplans verlangen. Die Kosten fallen der Erbschaft zur Last.

Das Gleiche gilt, wenn ein Bergwerk oder eine andere auf Gewinnung von Bodenbestandtheilen gerichtete Anlage zur Erbschaft gehört.

Ficht gemäßigt auf die kleine Buche, welche die Gemeinen in den Tagen ihrer Gabelherrschafft benutzten, während nach rechts sich fürderung ergiebt können, als die heutige über Bründel gehende

§ 2124.

Der Vorerbe trägt dem Nacherben gegenüber die gewöhnlichen Erhaltungskosten.

Andere Aufwendungen, die der Vorerbe zum Zwecke der Erhaltung von Erbschaftsgegenständen den Umständen nach für erforderlich halten darf, kann er aus der Erbschaft bestreiten. Bestreitet er sie aus seinem Vermögen, so ist der Nacherbe im Falle des Eintritts der Nacherbfolge zum Erlaße verpflichtet.

§ 2125.

Macht der Vorerbe Verwendungen auf die Erbschaft, die nicht unter die Vorschrift des § 2124 fallen, so ist der Nacherbe im Falle des Eintritts der Nacherbfolge nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag zum Erlaße verpflichtet.

Der Vorerbe ist berechtigt, eine Einrichtung, mit der er eine zur Erbschaft gehörende Sache versehen hat, wegzunehmen.

§ 2126.

Der Vorerbe hat im Verhältnisse zu dem Nacherben nicht die außerordentlichen Lasten zu tragen, die als auf den Stammwerth der Erbschaftsgegenstände gelegt anzusehen sind. Auf diese Lasten finden die Vorschriften des § 2124 Abs. 2 Anwendung.

§ 2127.

Der Nacherbe ist berechtigt, von dem Vorerben Auskunft über den Bestand der Erbschaft zu verlangen, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß der Vorerbe durch seine Verwaltung die Rechte des Nacherben erheblich verletzt.

§ 2128.

Wird durch das Verhalten des Vorerben oder durch seine ungünstige Vermögenslage die Besorgniß einer erheblichen Verletzung der Rechte des Nacherben begründet, so kann der Nacherbe Sicherheitsleistung verlangen.

Die für die Verpflichtung des Nießbrauchers zur Sicherheitsleistung geltenden Vorschriften des § 1052 finden entsprechende Anwendung.

§ 2129.

Wird dem Vorerben die Verwaltung nach den Vorschriften des § 1052 entzogen, so verliert er das Recht, über Erbschaftsgegenstände zu verfügen.

Die Vorschriften zu Gunsten derjenigen, welche Rechte von einem Nichtberechtigten herleiten, finden entsprechende Anwendung. Für die zur Erbschaft gehörenden Forderungen ist die Entziehung der Verwaltung dem Schuldner gegenüber erst wirksam, wenn er von der getroffenen Anordnung Kenntniß erlangt oder wenn ihm eine Mittheilung von der Anordnung zugestellt wird. Das Gleiche gilt von der Aufhebung der Entziehung.

§ 2130.

Der Vorerbe ist nach dem Eintritte der Nacherbfolge verpflichtet, dem Nach-  
erben die Erbschaft in dem Zustande herauszugeben, der sich bei einer bis  
zur Herausgabe fortgesetzten ordnungsmäßigen Verwaltung ergibt. Auf  
die Herausgabe eines landwirthschaftlichen Grundstücks findet die Vorschrift  
des § 592, auf die Herausgabe eines Landguts finden die Vorschriften der  
§§ 592, 593 entsprechende Anwendung.

Der Vorerbe hat auf Verlangen Rechenschaft abzulegen.

§ 2131.

Der Vorerbe hat dem Nacherben gegenüber in Ansehung der Ver-  
waltung nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Ange-  
legenheiten anzuwenden pflegt.

§ 2132.

Veränderungen oder Verschlechterungen von Erbschaftsgegenständen, die durch  
ordnungsmäßige Benutzung herbeigeführt werden, hat der Vorerbe nicht  
zu vertreten.

§ 2133.

Zieht der Vorerbe Früchte den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirth-  
schaft zuwider oder zieht er Früchte deshalb im Uebermaße, weil dies in  
Folge eines besonderen Ereignisses nothwendig geworden ist, so gebührt ihm  
der Werth der Früchte nur insoweit, als durch den ordnungswidrigen oder  
den übermäßigen Fruchtbezug die ihm gebührenden Nutzungen beeinträchtigt  
werden und nicht der Werth der Früchte nach den Regeln einer ordnungs-  
mäßigen Wirthschaft zur Wiederherstellung der Sache zu verwenden ist.

§ 2134.

Hat der Vorerbe einen Erbschaftsgegenstand für sich verwendet, so ist er  
nach dem Eintritte der Nacherbfolge dem Nacherben gegenüber zum Erfasse  
des Werthes verpflichtet. Eine weitergehende Haftung wegen Verschuldens  
bleibt unberührt.

§ 2135.

Hat der Vorerbe ein zur Erbschaft gehörendes Grundstück vermietet  
oder verpachtet, so finden, wenn das Mieth- oder Pachtverhältniß bei dem  
Eintritte der Nacherbfolge noch besteht, die Vorschriften des § 1056 ent-  
sprechende Anwendung.

§ 2136.

Der Erblasser kann den Vorerben von den Beschränkungen und Ver-  
pflichtungen des § 2113 Abs. 1 und der §§ 2114, 2116 bis 2119, 2123,  
2127 bis 2131, 2133, 2134 befreien.



§ 2137.

Hat der Erblasser den Nacherben auf dasjenige eingesetzt, was von der Erbschaft bei dem Eintritte der Nacherbfolge übrig sein wird, so gilt die Befreiung von allen im § 2136 bezeichneten Beschränkungen und Verpflichtungen als angeordnet.

Das Gleiche ist im Zweifel anzunehmen, wenn der Erblasser bestimmt hat, daß der Vorerbe zur freien Verfügung über die Erbschaft berechtigt sein soll.

§ 2138.

Die Herausgabepflicht des Vorerben beschränkt sich in den Fällen des § 2137 auf die bei ihm noch vorhandenen Erbschaftsgegenstände. Für Verwendungen auf Gegenstände, die er in Folge dieser Beschränkung nicht herauszugeben hat, kann er nicht Ersatz verlangen.

Hat der Vorerbe der Vorschrift des § 2113 Abs. 2 zuwider über einen Erbschaftsgegenstand verfügt oder hat er die Erbschaft in der Absicht, den Nacherben zu benachtheiligen, vermindert, so ist er dem Nacherben zum Schadensersatz verpflichtet.

§ 2139.

Mit dem Eintritte des Falles der Nacherbfolge hört der Vorerbe auf, Erbe zu sein, und fällt die Erbschaft dem Nacherben an.

§ 2140.

Der Vorerbe ist auch nach dem Eintritte des Falles der Nacherbfolge zur Verfügung über Nachlaßgegenstände in dem gleichen Umfange wie vorher berechtigt, bis er von dem Eintritte Kenntniß erlangt oder ihn kennen muß. Ein Dritter kann sich auf diese Berechtigung nicht berufen, wenn er bei der Vornahme eines Rechtsgeschäfts den Eintritt kennt oder kennen muß.

§ 2141.

Ist bei dem Eintritte des Falles der Nacherbfolge die Geburt eines Nacherben zu erwarten, so finden auf den Unterhaltsanspruch der Mutter die Vorschriften des § 1963 entsprechende Anwendung.

§ 2142.

Der Nacherbe kann die Erbschaft ausschlagen, sobald der Erbfall eingetreten ist.

Schlägt der Nacherbe die Erbschaft aus, so verbleibt sie dem Vorerben, soweit nicht der Erblasser ein Anderes bestimmt hat.

§ 2143.

Tritt die Nacherbfolge ein, so gelten die in Folge des Erbfalls durch Vereinigung von Recht und Verbindlichkeit oder von Recht und Befreiung erloschenen Rechtsverhältnisse als nicht erloschen.

§ 2144

Die Vorschriften über die Beschränkung der Haftung des Erben für die Nachlassverbindlichkeiten gelten auch für den Nacherben; an die Stelle des Nachlasses tritt dasjenige, was der Nacherbe aus der Erbschaft erlangt, mit Einschluß der ihm gegen den Vorerben als solchen zustehenden Ansprüche.

Das von dem Vorerben errichtete Inventar kommt auch dem Nacherben zu Statte.

Der Nacherbe kann sich dem Vorerben gegenüber auf die Beschränkung seiner Haftung auch dann berufen, wenn er den übrigen Nachlassgläubigern gegenüber unbeschränkt haftet.

§ 2145.

Der Vorerbe haftet nach dem Eintritte der Nacherbfolge für die Nachlassverbindlichkeiten noch insoweit, als der Nacherbe nicht haftet. Die Haftung bleibt auch für diejenigen Nachlassverbindlichkeiten bestehen, welche im Verhältnisse zwischen dem Vorerben und dem Nacherben dem Vorerben zur Last fallen.

Der Vorerbe kann nach dem Eintritte der Nacherbfolge die Verichtigung der Nachlassverbindlichkeiten, sofern nicht seine Haftung unbeschränkt ist, insoweit verweigern, als dasjenige nicht ausreicht, was ihm von der Erbschaft gebührt. Die Vorschriften der §§ 1990, 1991 finden entsprechende Anwendung.

§ 2146.

Der Vorerbe ist den Nachlassgläubigern gegenüber verpflichtet, den Eintritt der Nacherbfolge unverzüglich dem Nachlassgericht anzuzeigen. Die Anzeige des Vorerben wird durch die Anzeige des Nacherben ersetzt.

Das Nachlassgericht hat die Einsicht der Anzeige Jedem zu gestatten, der ein rechtliches Interesse glaubhaft macht.

## Vierter Titel.

### Vermächtniß.

§ 2147.

Mit einem Vermächtnisse kann der Erbe oder ein Vermächtnißnehmer beschwert werden. Soweit nicht der Erblasser ein Anderes bestimmt hat, ist der Erbe beschwert.

§ 2148.

Sind mehrere Erben oder mehrere Vermächtnißnehmer mit demselben Vermächtnisse beschwert, so sind im Zweifel die Erben nach dem Verhältnisse der Erbtheile, die Vermächtnißnehmer nach dem Verhältnisse des Werthes der Vermächtnisse beschwert.

